

E.: 22.06.2020



Göttingen, 22.06.2020

Änderungsantrag für den Schulausschuss am 25.06.2020 Zu Top 13 Schulentwicklungsplan

1. Anlage 2 zum Schulmedienentwicklungsplan wird wie folgt geändert:

Zu 1.6 Qualitätskriterien und -standards

1. Vorrang der Pädagogik vor der Technik unter Einbeziehung inklusiver Anforderungen

Die Ausstattung einer jeden Schule wird anhand des individuellen Medienbildungskonzepts, das in Verantwortung der Schule entwickelt wird, vorgenommen. Das heißt: Die Ausstattung und der Support folgen vorrangig den Erfordernissen von Schule und Unterricht. Technische Aspekte richten sich nach den schulischen, insbesondere den pädagogischen Anforderungen. Dabei sind insbesondere auch Anforderungen im Zuge der Inklusion bei der Ausstattung in allen Schulen zu berücksichtigen.

Zu 2.3.3 Firewall, Antivirenschutz, Jugendschutzfilter

Eingesetzte Jugendschutz- und URL-Filter sind so konfiguriert, dass Informations- und Medienportale für Minderheiten nicht blockiert sind. Explizit mit einbezogen sind hierbei solche Angebote die sich an LGBTIQ+-Personen richten. Weiterhin sind, soweit eingesetzt, Mail- und andere Kommunikationsfilter so zu konfigurieren, dass Begriffe, die zum Sprachgebrauch von Minderheiten gehören, nicht blockiert werden.

Zu 3.2.2

Proprietäre Software-Lösungen wie die Office Lösung von Microsoft werden nicht, oder nur wo es für den Unterricht explizit nötig ist, eingesetzt. Als reguläre Office-

Umgebung werden Open Source Lösungen verwendet die den Schüler auch im Einsatz an eigener Hardware kostenfrei zur Verfügung stehen.

Bei der Anschaffung von Lernsoftware sollen mögliche OER-Lösungen berücksichtigt werden und bei Eignung bevorzugt werden.

Der Landkreis Göttingen richtet auf eigener Hardware eine Video-Unterrichts-Lösung ein. Er prüft dabei „iserv“ (als mögliche Lösung) und/oder auf Basis der open source Software „BigBlueButton“ bereitgestellte Video-Unterrichtsplattformen (wie es die GWDG eingerichtet hat) und richtet es so ein, dass die notwendige Serverleistung für viele gleichzeitige Nutzer möglich ist und stellt diese den Schulen zur Verfügung. Dazu ist entscheidend, dass mit Laptops und nicht mit Tablets gearbeitet wird und eine starke W-Lan-Anbindung bereitgestellt ist.

2. Der Schulmedienentwicklungsplan wird wie folgt geändert:

Zu 3.1., Unterpunkt 3., Handlungsempfehlung, Absatz 1 (Seite 22):

Der Schulträger empfiehlt grundsätzlich, dass die Schulen in ihren Schulmedienbildungskonzepten, in pädagogisch sinnvoller Ergänzung zur sonstigen IT-Ausstattung, zunächst eine Kombination aus elternfinanzierten und bereitgestellten Laptops (Leihgeräte) umsetzen. Bis zum Jahr 2024 wird der Schulträger an allen Schüler*innen einen Laptop als Leihgerät bereitstellen. Dabei hängt der konkrete Bedarf davon ab, wie und in welchem Zeithorizont die schrittweise Einführung geplant ist und wie die digitalen Endgeräte im Unterricht eingesetzt werden sollen. Die Vorgaben des Schulträgers hinsichtlich des standardisierten Laptop-Systems orientieren sich dabei an den Kriterien Daten- und Betriebssicherheit, Betriebsaufwendungen, Systembereitstellung und Inklusionskompatibilität. Insbesondere bei Elternfinanzierungen sind in Zusammenarbeit mit dem Schulträger Möglichkeiten zu entwickeln, wie finanzschwache Schüler*innen, und solche, bei denen im Haushalt mehr als ein Gerät anzuschaffen ist, so ausgestattet werden können, dass ein gleichberechtigter Zugang zur digitalen Bildung möglich ist. Auch die kurzfristige Ersatzbeschaffung bei Gerätedefekten insbesondere in Prüfungssituationen muss gewährleistet werden. Denkbar zunächst ist z.B. die Kombination von elternfinanzierten Geräten mit Leihgeräten, die über den DigitalPakt finanziert werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Dr. Mohan Ramaswamy

Dr. Eckhard Fascher